

**Ordnung über
die Regelung zur Aufnahme von Zweit- bzw. Mehrhunden in den Verein**

Mit Wirkung ab 15.10.2021 tritt gemäß Vorstandsbeschluss vom 04.10.2021 und nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.03.2022 folgende Regelung bezüglich Zweit- bzw. Mehrhundeaufnahme in den Verein in Kraft:

§ 1: Zum Antrag auf Aufnahme in den Verein bedarf es grundsätzlich einer vorherigen, fünfzehnmaligen Teilnahme am Sichtungstrailen durch den Antragsteller. Hierbei kann er verschiedene Hunde trainieren, der Ersthund jedoch muss davon mindestens fünfzehn Mal am Training teilgenommen haben und wird mit aufgenommen. Die Neuaufnahme als Mitglied ist nur mit einem Hund möglich.

§ 2: Änderung durch Beschluss vom 30.09.2023: der Erwerb einer Sichtungstrailkarte für Zweit- bzw. weitere Hunde bei bereits bestehender Mitgliedschaft fällt weg.

Wird bei bestehender Mitgliedschaft die Aufnahme eines weiteren Hundes gewünscht, so kann die Zulassung des betreffenden Hundes nach Begutachtung und Freigabe durch die Trainer zum Vereinstraining beantragt werden. Durch die Aufnahme eines jeden weiteren Hundes ergibt sich jeweils ein zusätzlicher Mehrkostenaufwand von jährlich € 60,-- (halbjährlich € 30,--), der mit dem Mitgliedsbeitrag fällig wird.